



Informationen aus dem Gemeinderat vom 2. September 2024

Der Gemeinderat informiert über die nachstehenden Beschlüsse, welche er an seiner letzten Sitzung gefasst hat. Ausgenommen sind Beschlüsse, die aufgrund laufender Verfahren und Persönlichkeitsrechten (noch) nicht kommuniziert werden können.

1. Bauen in Oberägeri

Die aktuellen Beschlüsse über Bauvorhaben finden Sie unter folgendem Link: [Oberägeri - Beschlüsse über Bauvorhaben \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Beschluesse-ueber-Bauvorhaben)

Die aktuellen Baugesuche liegen einerseits physisch zur Einsicht im Rathaus auf oder sind unter folgendem Link ersichtlich: [Oberägeri - Aktuelle Baugesuche \(oberaegeri.ch\)](https://www.oberaegeri.ch/Aktuelle-Baugesuche)

2. Digitalisierung im öffentlichen Raum – Digitale Dorfeingänge

Mit Beschluss vom 13.02.2023 (2023.55) hat der Gemeinderat das Konzept Infoscreens genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Im Budget 2024 sind CHF 80'000 für die Bildschirme der digitalen Dorfeingänge reserviert. Für zwei der drei vorgesehenen Standorte (Hauptstrasse und Morgartenstrasse) konnten die Gespräche mit den Grundeigentümern abgeschlossen werden. Für den dritten Standort (Alosenstrasse) sind noch weitere Abklärungen nötig. Für die Bildschirme ist eine Lösung analog der Einwohnergemeinde Unterägeri gewünscht, damit die Vereine und insbesondere die gemeinsame Kulturkommission in beiden Gemeinden die gleichen Anforderungen für Grafiken etc. haben. Zur Zeit der Budgetierung war nicht bekannt, dass die Umgebungsarbeiten so intensiv sein werden und Mehrkosten anfallen. Aus diesem Grund wurde ein Nachtragskredit von CHF 15'000.00 beantragt. Der Gemeinderat stimmt der Realisierung der digitalen Dorfeingänge Hauptstrasse und Morgartenstrasse, mit Gesamtkosten von CHF 95'000, zu. Der Auftrag für die Bildschirme wird gemäss vorliegender Offerte im Betrag von CHF 56'573.90 an die screenpro AG, Volketswil, vergeben.

3. Beglaubigungswesen – Beglaubigungsperson Maya Blattmann

Gemäss Beurkundungsgesetz des Kantons Zug (BeurkG) vom 03.06.1946 (Stand 01.01.2018), § 29 Abs. 2, kann der Gemeinderat besonders befähigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezeichnen, welche als Beglaubigungspersonen Unterschriften, Handzeichen und Kopien beglaubigen können. Aufgrund der Pensionierung von Irene Peyer wurde Maya Blattmann (Nachfolgerin von Irene Peyer) als Beglaubigungsperson bezeichnet. Die Aufsichtsbehörde, Direktion des Innern, Grundbuch- und Notariatsinspektorat wurde gebeten Maya Blattmann ins Register aufzunehmen.

4. ICT Schule – Kreditfreigabe und Beschaffung Laptops für Lehrpersonen

Sämtliche Lehrpersonen wurden im Jahr 2020 mit einem persönlich zugeordneten Laptop ausgestattet. Diese Geräte wurden mittels Mietvertrags über vier Jahre beschafft. Im Pflichtenheft zur Submission wurde festgehalten, dass ein weiterer Mietzyklus an die gewinnende Firma geht, sofern sich die Preise im Vergleich zu gängigen Marktpreisen attraktiv gestalten. Für die Ersatzbeschaffung von 100 Stück Laptops inklusive Care Pack wurde ein Objektkredit von gesamthaft CHF 152'464.00 exkl. MwSt. über vier Jahre

freigegeben. Die Finanzierungsraten für das Jahre 2024 wurde zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Kst. 1103, Konto 3161.00, freigegeben. Die weiteren Raten für die kommenden Jahre sind durch die ICT Schule entsprechend zu budgetieren. Der Auftrag für die Beschaffung wird an die Firma Bechtle direct AG, Rotkreuz, gemäss Offerte von HPE Financial Services vom 14.08.2024 zum Preis von CHF 152'464.00 exkl. MwSt. über vier Jahre vergeben.

5. Budget 2025 – Genehmigung Investitionsbudget 2025 sowie Aufgaben- und Investitionsplan (AIP)

Gemäss Beschluss vom 22.04.2024 sind alle bekannten Investitionsprojekte im AIP zu erfassen. Der vorliegende AIP wird vom Gemeinderat genehmigt und weist in der Planperiode 99,732 Mio. Franken beim Verwaltungsvermögen und 20,57 Mio. Franken beim Finanzvermögen aus.

6. Ortsplanungsrevision 2019-2022 (Umsetzung) – Behandlung der Einwendungen zum kommunalen Nutzungsplan (Zonenplan, Bauordnung sowie Überführung und Aufhebung Bebauungspläne) zuhanden der Urnenabstimmung vom 24.11.2024

Die vorliegende Revision hat zum Ziel, die Bau- und Zonenordnung auf den aktuellen Stand zu bringen und innerhalb der heutigen Siedlung die Entwicklung für rund 400 zusätzliche Bewohnende zu sichern. Damit entsteht in den nächsten 15 Jahren neuer Wohnraum, der einerseits den wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und andererseits auf deren natürliches Wachstum reagiert. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben und die mit der Bevölkerung erarbeitete Raumentwicklungsstrategie beinhaltet die Ortsplanungsrevision folgende Schwerpunkte:

- Wohnraum für alle
- Platz für Gewerbe
- Aufwertung der Aufenthaltsräume
- Qualitative Innenentwicklung
- Verbesserter öffentlicher Verkehr
- Landschaftsverträgliche, ökologische Siedlungsentwicklung
- Bereinigung und Optimierung ungenutzter Bauzonen

Die Ortsplanungsrevision wurde einer ersten und zweiten kantonalen Vorprüfung unterzogen. Diese wurde angepasst und die Vorbehalte und Empfehlungen der Baudirektion grossmehrheitlich berücksichtigt. Während der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen von Personen und Organisationen ein, welche in der Projektgruppe behandelt und mit vielen Einwendenden in persönlichen Gesprächen besprochen wurde. Es konnte für eine Vielzahl der Anträge Lösungen gefunden werden. Die Ortsplanungsrevision Oberägeri betreffend Revision Nutzungsplanung (Zonenplan, Bauordnung und Aufhebung von Bebauungsplänen) wurde durch den Gemeinderat gemäss § 39 Planungs- und Baugesetz zur Beschlussfassung an der Urnenabstimmung vom 24.11.2024 verabschiedet.

7. Ortsplanungsrevision 2019-2022 (Umsetzung) – Behandlung der Einwendungen zum kommunalen Richtplan

Der kommunale Richtplan wurde zusammen mit den anderen Unterlagen zur Ortsplanung einer kantonalen Vorprüfung unterzogen. Dieser wurden angepasst und die Vorbehalte und Empfehlungen der Baudirektion grossmehrheitlich berücksichtigt. Während der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen von Personen und Organisationen ein, welche in der Projektgruppe behandelt und mit vielen Einwendenden in persönlichen

Gesprächen besprochen wurde. Wie mit den einzelnen Einwänden verfahren wird, wurde im Einwendungsbericht festgehalten. Dieser wurde vom Gemeinderat gutgeheissen und die Einwendungen werden entsprechend behandelt.

8. Verbund Wasserversorgung Oberägeri – Wasserversorgung Sattel – Kreditfreigabe Verbundleitung und Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.12.2023 wurde der Objektkredit (Projektierungs- und Baukredit) für das Projekt «Verbund Wasserversorgung Oberägeri – Wasserversorgung Sattel» bewilligt. Ergänzend wurde festgelegt, dass die Umsetzung nur dann erfolgt, wenn auch die Stimmbürger der Gemeinde Sattel dem Verbund zustimmen. Diese haben am 03.03.2024 an der Urnenabstimmung dem Verbund zugestimmt. Der Gemeinderat gibt das Projekt «Verbund Wasserversorgung Oberägeri – Wasserversorgung Sattel» mit dem Objektkredit von CHF 560'000, zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, Projekt Nr. 6401.0012, Kst. 6401, Konto 5030.00, frei. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen wurde an das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster, zum Betrag von CHF 44'241.50 inkl. Nebenkosten und MwSt. erteilt.

9. Sulzmattbach / Zwüschbächbach; Hochwasserschutz – Arbeitsvergabe Ingenieurleistungen

Für die beiden Gewässer Sulzmattbach und Zwüschbächbach sind gemäss Naturgefahrenkarte im nordöstlichen Bereich des Ländli-Gebiets Schutzmassnahmen zu ergreifen. In diesem Bereich ist es in der Vergangenheit bereits mehrmals zu massiven Gesteinsablagerungen und Überflutungen gekommen. An der Gemeindeversammlung vom 17.06.2024 wurde das Geschäft traktandiert. Dieses wurde aufgrund der hohen Kosten und dem Umstand, dass die Anliegen der anstossenden Grundeigentümer zu wenig berücksichtigt wurden, zurückgewiesen. Aufgrund dessen wurde für die weitere Planung und Überarbeitung des Vorprojekts und die Ausführung des Bauprojekts eine neue Ingenieurausschreibung erstellt. Die Ingenieurleistungen wurden an die Firma Holinger AG, Bösch 53, 6331 Hünenberg, zu einem Betrag von CHF 120'139.10 inkl. MwSt. vergeben, davon fallen für das Vorprojekt bis zum Baukredit ca. CHF 50'000 inkl. Nebenkosten und MwSt. an.